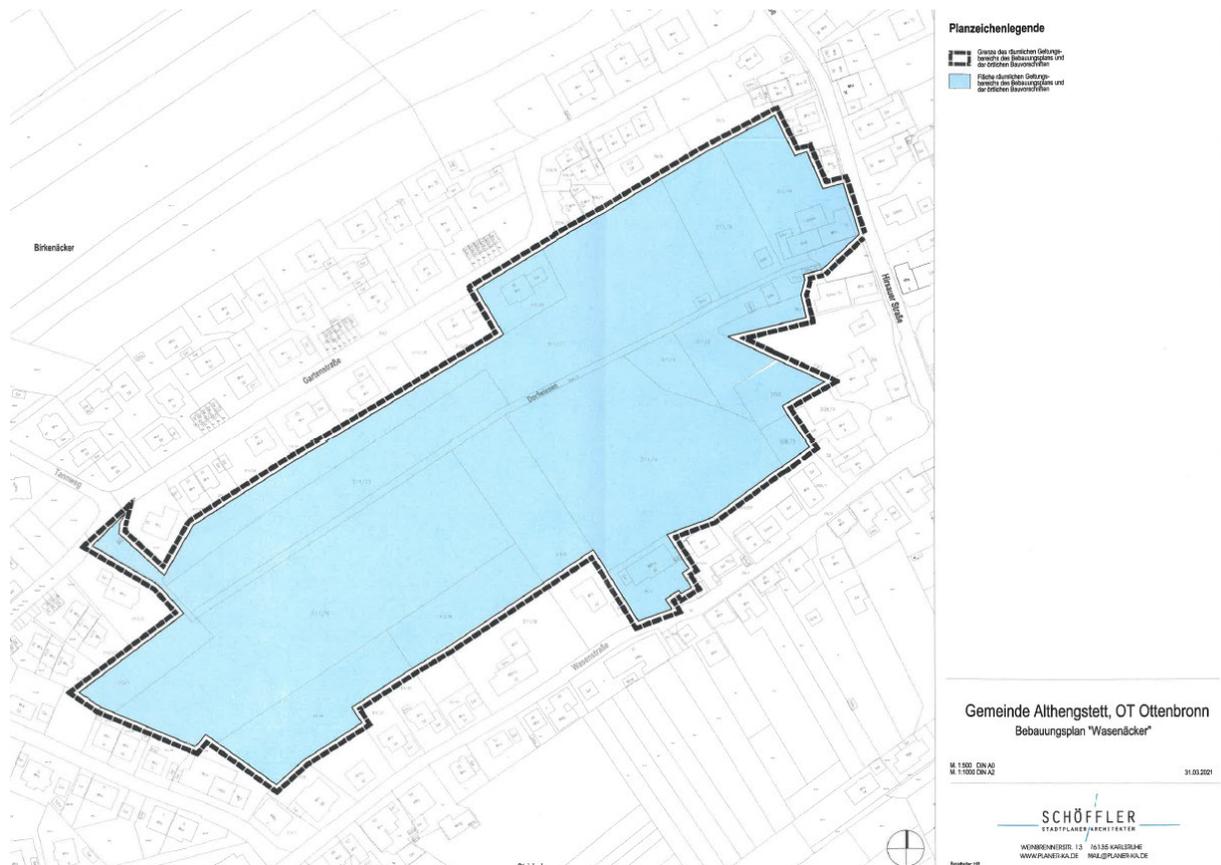


## Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wohngebiet Wasenäcker“ Gemeinde Althengstett; Ortsteil Ottenbronn  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Althengstett hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.04.2021 beschlossen, für das oben genannte Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der folgenden Darstellung zu entnehmen.



Um dem herrschenden Mangel an Wohnraum entgegenzuwirken, ist geplant, eine bisher unbebaute Innenbereichsfläche im Ortsteil Ottenbronn, die derzeit noch überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird, der Wohnnutzung zuzuführen. Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 4,6 ha. Umgeben ist das Plangebiet überwiegend von Wohnnutzung und kleineren Gewerbebetrieben.

Zur Sicherung der Planungsziele wird die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Öffentlichkeit wird im Verfahren zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und den wesentlichen Auswirkungen gesondert unterrichtet und kann sich hierzu äußern (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit), im weiteren Verfahren erfolgt eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs zu jedermanns Einsichtnahme und Stellungnahme.

Ort und Zeitpunkt der einzelnen Beteiligungsschritte bitten wir den Bekanntmachungsorganen zu entnehmen.

Im Rahmen der Beteiligungen eingehende Äußerungen und Stellungnahmen werden im Zuge der Auswertung aller Äußerungen geprüft und fließen dann in das Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Gemeinderat im jeweiligen Bewilligungsbeschluss getroffen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Althengstett, 12.05.2021

Dr. Clemens Götz  
Bürgermeister